

Der Gutachten-Skandal und seine Zurückweisung - eine unrühmliche Geschichte

Auf der Homepage der Kirchengemeinde (Link) dürfen wir seit einigen Tagen eine Stellungnahme des Kirchenvorstandes (KV) zu einem Rechtsgutachten lesen, über die wir sehr irritiert sind.

Nachdem der KV angeblich einstimmig eine Anwaltskanzlei mit der Prüfung der der Homepage "Katholiken im Burgviertel" (KiB) beauftragte, erhielt *"der Kirchenvorstand unfreiwillig Kenntnis"* - so die Formulierung des KV - über die Bonitätsbewertung der Familie Bauerle. Die Darstellung, dass diese Kenntnis dem KV aufgedrängt worden sei, überzeugt nicht ansatzweise, denn wenn auf der einen Seite der Kirchenvorstand unter der Leitung von Dechant Dr. Picken willentlich ein Rechtsgutachten in Auftrag gibt, kann er sich im weiteren Verlauf nicht damit rechtfertigen, dass er über die Ergebnisse der Anwaltskanzlei unfreiwillig Kenntnis erhalten habe. Kanzleien beauftragen nun einmal Wirtschaftsauskunfteien und dem Mandanten steht es frei, solche Bonitätsauskünfte anzunehmen und zu verwerten.

Was war vorliegend unfreiwillig? Was ist nicht absichtlich geschehen?

Solche Bonitätsauskünfte darf verlangen, wer daran ein berechtigtes Interesse hat. Ein berechtigtes Interesse ist es jedenfalls nicht, mit der Bekanntgabe der Information zu drohen.

Eine Veröffentlichung der Bonitätsinformation - deren Richtigkeit im übrigen gar nicht feststeht - bedarf einer besonderen rechtlichen Erlaubnis.

Wenn im Anschluss an die Informationsbeschaffung ein Mitglied des KV die Eheleute Bauerle mit eben diesen Unterlagen konfrontiert, kann das in diesem Kontext nur als Einflussnahme verstanden werden - nach dem Motto: "Sieh mal was wir hier über dich haben.." Dies ist keine zulässige Verwendung von Bonitätsauskünften. Für Juristen würde es naheliegen, hier den Straftatbestand der Nötigung näher zu untersuchen.

Der Rahmen des erträglichen wird gänzlich verlassen, wenn in der Stellungnahme des KV die "persönlichen Schwierigkeiten der Eheleute Bauerle" hervorgehoben werden.

Diese selbst berichten in ihren eigenen Veröffentlichungen nie selbst von solchen Schwierigkeiten. Mit dieser Formulierung hat der KV das Ergebnis der ihm unfreiwillig aufgedrängten Auskunft nun veröffentlicht.

Dieses Beispiel belegt, weshalb Bonitätsauskunfteien zurecht kritisch beobachtet werden: Unter dem Vorwand eines berechtigten Interesses werden sensible persönliche Informationen (die nicht notwendig richtig sind) abgerufen und für ganz andere Zwecke (Drohung mit Bekanntwerden, Veröffentlichung) verwendet.

Die Stellungnahme des KV und die Veröffentlichung des Ergebnisses der Bonitätsauskunft legt sehr nahe, dass der KV die Grenzen im Umgang mit solchen Informationen nicht kennt. Zudem ist hier eine neuer Tiefpunkt in der Auseinandersetzung im Bad Godesberger Kirchenstreit erreicht: Wir wissen, dass Inhalt und Stil der KiB-Seite gemischte Resonanz erfährt. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass dort ausschließlich Vorgänge diskutiert werden, die unsere Pfarrgemeinde oder die Kirche im Allgemeinen betreffen, dass dort nur über Vorgänge berichtet wird, die für die Gemeinde relevant sind und dass dort über Personen nur berichtet wird, was diese in Ausübung ihres gemeindeöffentlichen Amtes tun oder unterlassen. Diese Berichte und Meinungsäußerungen - mag man sie selbst gut finden oder nicht - sind von der Meinungsfreiheit gedeckt und solche Diskussion müssen im Ringen um den uns alle betreffenden Weg der Gemeinde möglich sein und ausgehalten werden. Mit der vom KV selbst geschilderten Verwendung der Bonitätsauskunft verlässt der KV eindeutig den Boden der Sachbezogenheit und vermutlich überschreitet er damit auch die Grenze des rechtlich zulässigen. Informationen über die angebliche finanzielle Situation Einzelner haben im Bad Godesberger Kirchenstreit nichts verloren!

Wir lehnen dieses Vorgehen ausdrücklich ab und halten es für moralisch verwerflich!

Außerdem sind wir der Ansicht, dass die Gemeinde im Vorfeld der nächsten KV-Wahl wissen sollte, welche KV-Mitglieder sich hier wie verhalten haben!

AwsG, Bonn am 08.10.2011